

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Universität Münster

Berichtszeitraum: Mai 2024 bis April 2025

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben

Der Hochschulrat berichtet dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes¹ (im Folgenden HG NRW). Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des HG NRW kommt der Hochschulrat der Universität Münster hiermit nach.

Nach § 21 Abs. 1 S. 1 HG NRW berät der Hochschulrat das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Wirtschaftsführung aus. Zu seinen Aufgaben gehören nach § 21 Abs. 1 S. 2 HG NRW außerdem

- die Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats,
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans,
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben,
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind und
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Rektorats.

Gemäß § 33 Abs. 2 S. 3 HG NRW ist der Hochschulrat oberste Dienstbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 3 LBG, es sei denn, das Ministerium behält sich die Ausübung der Befugnisse der obersten Dienstbehörde ganz oder zum Teil jederzeit widerruflich vor; der Hochschulrat kann seine Befugnisse jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Rektorat übertragen.

Der Hochschulrat der Universität Münster hat die entsprechenden Befugnisse (soweit sie nicht die hauptberuflichen Rektoratsmitglieder betreffen) auf das Rektorat übertragen. Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der hauptberuflichen amtlichen Rektoratsmitglieder ist gem. § 33 Abs. 3 S. 1 HG NRW der oder die Vorsitzende des Hochschulrats, es sei denn, das Ministerium

¹ vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änd. weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222).

behält sich die Ausübung der Befugnisse der dienstvorgesetzten Stelle ganz oder zum Teil jederzeit widerruflich vor.

2. Mitglieder

Gemäß Artikel 7 der Verfassung der Universität Münster besteht der Hochschulrat aus acht Mitgliedern. Fünf davon sind Externe.

Mitglieder des Hochschulrats waren im Berichtszeitraum:

Professorin Dr. Cornelia **Denz** (extern), Jürgen **Kaube** (extern), Professor Dr. Hans-Jürgen **Kirsch** (intern), Matthias **Löb** (extern), Professor Dr. Janbernd **Oebbecke** (intern, stellvertretender Vorsitzender), Professorin Dr. Heidrun **Thaiss** (extern), Dr. Elke **Topp** (extern, Vorsitzende) und Professorin Dr. Martina **Wagner-Egelhaaf** (intern).

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Hochschulrats finden sich unter folgender Webadresse:

<https://www.uni-muenster.de/Hochschulrat/index.html>

Der Hochschulrat der Universität Münster befindet sich in seiner vierten Wahlperiode. Diese begann am 25. Mai 2023 und endet am 24. Mai 2028.

3. Sitzungen des Hochschulrats

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben überwiegend in Sitzungen wahr. Er tagt mindestens vier Mal pro Jahr. Im Berichtszeitraum hat der Hochschulrat an folgenden Terminen getagt:

- Sitzung am 12. Juli 2024,
- Sitzung am 27. September 2024,
- Sitzung am 29. November 2024,
- Sitzung am 14. Februar 2025,
- Sitzung am 11. April 2025.

Außerhalb der Sitzungen stehen die Vorsitzende des Hochschulrats und ihr Stellvertreter in regelmäßigem Austausch mit dem Rektorat zu aktuellen Themen.

An den nicht öffentlichen Sitzungen des Hochschulrats nahmen neben den Mitgliedern des Rektorats auch die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Münster regelmäßig teil. Der zuständige Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wurde jeweils zu den Sitzungen eingeladen und nahm an einzelnen Sitzungen teil. Referentinnen und Referenten aus verschiedenen Dezernaten und sonstigen Einrichtungen der Universität waren regelmäßig zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Gäste. Regelmäßig Gast war die Referentin des Rektors.

Die Tagesordnungen und Beschlüsse des Hochschulrats werden hochschulöffentlich bekannt und entsprechend transparent gemacht. Über die Sitzungen des Hochschulrats wird Protokoll geführt. Seit November 2024 werden die Sitzungen der Finanzdelegation des Hochschulrats zusätzlich gesondert protokolliert. Die Protokollführung obliegt der Geschäftsstelle des Hochschul-

rats, ebenso wie die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen. Zur Geschäftsstelle gehören Frau Sarah Schmidtmann und bis zum 30. September 2024 Frau Nina Meyer-Pachur. Frau Nina Meyer-Pachur unterstützte den Hochschulrat außerdem bei Rechts- und Sonderfragen. Ab dem 01. Oktober 2024 hat Frau Sonja Kleffner die Unterstützung bei Rechts- und Sonderfragen übernommen und Frau Nina Meyer-Pachur ist aus der Geschäftsstelle des Hochschulrats ausgeschieden.

4. Befassung mit Finanzangelegenheiten

Gegenstand der Sitzungen des Hochschulrates waren regelmäßig der Wirtschaftsplan der Universität sowie die Wirtschaftsführung des Rektorats. In den gesonderten Sitzungen der Finanzdelegation befassen sich Mitglieder des Hochschulrates vertieft mit Finanz- und Verwaltungsthemen. Ständige Mitglieder sind: Herr Professor Dr. Hans-Jürgen Kirsch als Sprecher der Delegation, Frau Dr. Elke Topp als Vorsitzende des Hochschulrats und Herr Professor Dr. Janbernd Oebbeke. Die übrigen Mitglieder des Hochschulrats werden regelmäßig zu den Sitzungen eingeladen.

Der Kanzler nahm regelmäßig an den Sitzungen teil. Bei Bedarf nahmen ebenso Vertreter*innen des Finanzdezernats und die bzw. der Vorsitzende der Finanzkommission des Senats teil.

Folgende Finanzthemen waren in dem Berichtszeitraum insbesondere Gegenstand der Beratung und der Beschlussfassung im Hochschulrat:

- Nach der Verwaltungsvorschrift zur Hochschulwirtschaftsführungsverordnung ist nach fünf Jahren ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses der Universität Münster vorgesehen. In seiner Sitzung vom 27. September 2024 beauftragte der Hochschulrat die Verwaltung, die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 bis 2029 auszu-schreiben. Der Hochschulrat begleitete das Verfahren und die Vorbereitung der Auswahlent-scheidung. In der Sitzung vom 11. April 2025 bestimmte der Hochschulrat auf Grundlage der eingereichten Angebote und der durchgeführten Auswahlgespräche einen neuen Abschluss-prüfer und bat den Kanzler, diesen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 zu beauftra-gen.
- Die **Quartalsberichte** über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage der Universi-tät Münster wurden in den Sitzungen vom 12. Juli 2024, 27. September 2024, 29. November 2024 und 11. April 2025 beraten und u. a. die signifikanten Kostensteigerungen themati-siert.
- Der **Jahresabschluss 2023** und der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2023 war Gegen-stand der Finanzdelegationssitzung am 11. Juli 2024 und der Hochschulratssitzung am 12. Juli 2024. Im Jahr 2023 erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Fa. Pricewater-houseCoopers GmbH (PwC). Prüfungsschwerpunkte waren das Anlagevermögen, Personal-rückstellungen, Rücklagen, Erträge aus Zuschüssen, Drittmittel und deren Abgrenzung sowie Personalaufwendungen. Auf Grundlage des vorgelegten Prüfberichts des erteilten Bestäti-

gungsvermerks und der ausführlichen Beratungen stellte der Hochschulrat den Jahresabschluss 2023 fest und entlastete das Rektorat. Er fasste zudem einen Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses.

- Im Rahmen der Landeswissenschaftskonferenz hat die Ministerin für Kultur und Wissenschaft die Hochschulen in NRW im November 2024 darüber informiert, dass im Etat des Wissenschaftsministeriums ab 2025 signifikante Einsparungen vorgenommen werden müssen, die unmittelbare Etat Kürzungen für alle Hochschulen des Landes zur Folge haben. Dies macht strukturelle, dauerhafte Anpassungen bei der Universität Münster erforderlich. Die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und ein erster Entwurf eines umfassenden Konzepts zur Haushaltskonsolidierung, das mit den Bereichen Rektorat/Verwaltung, Fachbereiche, und zentrale Einheiten fast alle Bereiche der Universität umfasst, wurde von Kanzler und Rektor erstmalig in der Sitzung der Finanzdelegation des Hochschulrates am 04. November 2024 und in der Sitzung des Hochschulrates am 29. November 2025 vorgestellt und mit dem Hochschulrat erörtert. Dieser hat hierzu Hinweise zur Weiterentwicklung und Schwerpunktsetzung gegeben. Das Konzept ist seitdem regelmäßiger Gegenstand der Beratungen des Hochschulrats. Mit den eingeleiteten Maßnahmen sind Budgetkürzungen für alle Bereiche und Einheiten der Universität verbunden.
- Der Wirtschaftsplan 2025 und die mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2030 waren Gegenstand der Sitzung am 14. Februar 2025. Die Vorberatung fand in der Finanzdelegationssitzung am 13. Februar statt. Grundlage für die Wirtschaftsplanung ist der Haushaltsplan des Landes NRW. Er steht unter der Prämisse, dass die Universität ihre Einsparanstrengungen erhöhen muss. Er ist geprägt durch Aufwandssteigerungen in den letzten Jahren u.a. in den Bereichen Energieaufwand und Fremdanmietungen. Die einzelnen Komponenten der Planung wurden eingehend diskutiert und geprüft, ob der Konsolidierungsweg der Universität nachvollziehbar abgebildet ist. Bei der mittelfristigen Finanzplanung lag der Fokus auf der Komplexität der Planung, den sich verändernden haushaltsmäßigen Herausforderungen und den Folgen fehlender Planungssicherheit.

5. Beratung von strategischen Fragen, Zielen und Verwaltungsthemen der Universität

Der Hochschulrat erörtert in den Sitzungen auf Basis der regelmäßigen Berichte des Rektorats auch strategische Fragen insbesondere mit folgenden Schwerpunkten:

- Der Hochschulrat befasste sich in der Sitzung vom 27. September 2024 erneut mit dem Hochschulentwicklungsplan der Universität Münster für das Jahr 2024 und dem die Planung ergänzenden und konkretisierenden Maßnahmenkatalog und stimmte diesem mit den Ergänzungen zu. Der Hochschulentwicklungsplan wurde außerdem durch den Bausachstandsbericht 2024 ergänzt, welcher Gegenstand der Beratungen des Hochschulrates in der Sitzung am 27. September 2024 war.

- Der Hochschulrat stimmte der Unterzeichnung des ergänzenden Sonder-Hochschulvertrags zur Verstärkung der Beteiligung der Universität Münster an der Studienplatzoffensive II zur Erhöhung der Grundschulkapazitäten zu.
- Das Rektorat informierte den Hochschulrat regelmäßig über das Thema **Exzellenzstrategie 2026** und den Entwicklungsstand. Der Hochschulrat befasste sich unter anderem mit den Fortsetzungsanträgen der Exzellenz-Cluster „Mathematik Münster: Dynamik- Geometrie – Struktur“ und „Religion und Politik: Dynamiken von Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit“. Der Hochschulrat tagte am 27. September 2024 in den Räumen des Exzellenzclusters „Religion und Politik“. Der Sprecher des Exzellenzclusters Herr Professor Seewald und die stellvertretende Sprecherin Frau Professorin Michalowski stellten den Cluster mit seinen 25 Disziplinen aus acht Fachbereichen und deren inhaltliche und strukturelle Ausrichtung vor und erörterten die Vorbereitung der Antragstellung mit den Hochschulratsmitgliedern. Bereits am 19.04.2024 tagte der Hochschulrat beim Exzellenzcluster „Mathematik Münster“.
- Der Chief Information Security Officer der Universität Münster (CISO), Herr Dr. Becker, und der Leiter des Centrums for Information Technology (CIT), Herr Professor Dr. Raimund Vogl, waren Gäste der Hochschulratssitzung am 29. November 2024. Der Hochschulrat informierte sich über den Stand der Entwicklung einer Digitalstrategie und die IT-Governance als Voraussetzung für die Strategie sowie über die Organisation und Struktur der Informationssicherheit an der Universität, die regulatorischen Anforderungen und die technischen und organisatorischen Maßnahmen. Ein weiterer Schwerpunkt des Austausches waren die Einhaltung und Umsetzung der BSI-Standards.
- Schwerpunkte der Sitzung der Finanzdelegation am 10. April 2025 und des Hochschulrats am 11. April 2025 waren der Jahresbericht 2024 zum Compliance Management, der Jahresbericht 2024 der Internen Revision und der Risikobericht 2024. Die Berichte und die Ziele für das kommende Jahr wurden mit der Beauftragten für Compliance, Frau Professorin Theresia Theurl, die Leiterin des Compliance Office der Universität Münster, Frau Ann-Kathrin Bilda, die für das Risikomanagement zuständige Mitarbeiterin, Frau Dr. Gianna Haake, und dem Leiter der Internen Revision, Herr Dirk Nietmann, erörtert. Gegenstand der Beratungen waren in der Sitzung außerdem die Struktur- und Organisationsuntersuchung des Dezernats 7 „Planen und Bauen“ und der Umsetzungsstand der empfohlenen Optimierungsmaßnahmen sowie der Abschlussbericht zum Geomuseum.
- Der Hochschulrat traf sich am 28. November 2024 mit dem Rektorat zu einer gemeinsamen Strategiesitzung. Das Rektorat stellt dort seine Ziele für die verbleibende Amtszeit vor. Ein weiteres Thema war die Entwicklung der Studierendenzahlen in den Fachbereichen und die Folgen für die Hochschulentwicklung.

6. Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl einer Rektorin / eines Rektors durch die Hochschulwahlversammlung

Die Amtszeit des amtierenden Rektors, Prof. Dr. Johannes Wessels, endet am 30. September 2026. Im Einvernehmen mit dem Rektor, dem Senat und dem Hochschulrat soll die Stelle ausgeschrieben und in einem offenen Verfahren besetzt werden. Zur Vorbereitung der Wahl einer Rektorin / eines Rektors durch die Hochschulwahlversammlung konstituierte sich am 10. April 2025 die Findungskommission. Den Vorsitz hat gemäß der Verfassung der Universität Münster (Artikel 6 Absatz 2) die Vorsitzende des Hochschulrats, Frau Dr. Elke Topp. Als Mitglieder der Findungskommission benannte der Hochschulrat in der Sitzung vom 14. Februar 2025 Frau Professorin Dr. Martina Wagner-Egelhaaf, Herrn Professor Dr. Hans-Jürgen Kirsch, Herrn Matthias Löb und Herrn Professor Dr. Janbernd Oebbeke. Des Weiteren gehören der Findungskommission fünf Mitglieder des Senats an.

7. Sonstige Themen

- Am 10. April 2025 tagte der Hochschulrat im „MEET“, dem Münster Electrochemical Energy Technology. Herr Professor Dr. Martin Winter erläuterte in seiner Funktion als wissenschaftlicher Leiter des MEET die Aufgaben und Ziele sowie die geplante weitere Entwicklung der Batteriezellenforschung und des Batterieforschungszentrums und erörterte die künftigen Herausforderungen für den Standort Deutschland mit dem Hochschulrat.
- Der Landesrechnungshof hat dem Hochschulrat seine Prüfungsmitteilungen übermittelt und herzu um Stellungnahme gebeten. Wesentliche Feststellungen zur Tätigkeit des Hochschulrats der Universität Münster gab es hierin nicht. Die Anregungen zur Optimierung der Arbeit wurden aufgegriffen.

8. Gespräche mit Interessenvertretungen, Gremien und der Studierendenvertretung - Gleichstellungsarbeit

Der Hochschulrat tauscht sich regelmäßig mit anderen Gremien der Universität, mit den Interessenvertretungen und mit der Studierendenvertretung aus und gibt den Vertreterinnen und Vertretern mindestens einmal im Jahr Gelegenheit zur Information und Beratung (§ 21 Abs. 5a HG NRW):

- Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Münster, nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Hochschulrats teil. Bis 30. September 2025 war dies Frau Professorin Dr. Heike Bungert. Sie stellte in der Sitzung vom 12. Juli 2024 stellte sie den Jahresbericht der Gleichstellungsarbeit für 2023 und die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor. Der Jahresbericht analysiert Veränderungen und dokumentiert gleichstellungsrelevante Veranstaltungen und Maßnahmen im Berichtsjahr. Erörtert wurden insbesondere Stellenbesetzungsverfahren und die Verbesserung der Frauenrepräsentanz, das Monitoring zur Vermeidung des Gender Pay Gaps sowie die Gleichstellungskonzepte für Parität an der Universität, die Vernetzung des Büros für Gleichstellung sowie die Zusammenarbeit mit dem Rektorat. Seit 1. Oktober 2024 nimmt Frau Dr. Bente Lucht die Aufgaben der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten wahr.

- Die Vorsitzende des Personalrats der Universität Münster (Technik und Verwaltung), Frau Christiane Jasper, und ihre Stellvertreterin aus der Gruppe der Beamt*innen, Frau Vera Traud, waren am 12. Juli 2024 beim Hochschulrat zu Gast. Schwerpunkte des Austauschs waren der Einsatz von KI im Arbeitsalltag, der Fachkräftemangel an der Universität sowie Dienstvereinbarungen wie die Dienstvereinbarung zur Flexiblen Arbeitszeit und Rufbereitschaft. Die Vertreter*innen des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten haben von der Einladung des Hochschulrats keinen Gebrauch vor dem Hintergrund der Neuwahl und der erst im Juli begonnenen Amtszeit keinen Gebrauch gemacht.
- Die Vertreterinnen der Schwerbehindertenvertretung, Frau Christina Segeler als Vertrauensperson und Frau Cornelia Böckers als 1. stellvertretende Mitglied, stellten ihre Arbeits- und die Themenschwerpunkte dem Hochschulrat am 14. Februar 2025 vor. Im Mittelpunkt standen hierbei neben der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Beeinträchtigung sowie die dafür bestehenden Fördermöglichkeiten die Barrierefreiheit verbunden mit der Sicherstellung der Evakuierung von Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Die Senatsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, Frau Kübranur Binek, berichtete in der Sitzung des Hochschulrates vom 11. April 2025 über aktuelle Entwicklungen und Initiativen rund um das Thema Inklusion an der Universität Münster. Ein weiterer Schwerpunkt des Austauschs war die physische und digitale Barrierefreiheit sowie der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch-krank Studierende in Prüfungssituationen.
- Die Vorsitzende des Hochschulrats und ihr Stellvertreter standen mit dem Vorsitzenden des Senats, Herrn Professor Dr. Hinnerk Wißmann zu aktuellen Themen außerhalb der Sitzungen im regelmäßigen Austausch. Zudem fand ein gemeinsames Gespräch des Hochschulrats mit dem Vorsitzenden des Senats und dem Sprecher der Dekan*innen am 11. Juli 2024 statt.

9. Regelmäßige Berichte des Rektorats und der Vorsitzenden

In den regelmäßigen Berichten des Rektorats informieren der Rektor und die Rektoratsmitglieder über aktuelle Entwicklungen in der Hochschule, politische Gespräche der Hochschulleitung und über wichtige Themen des laufenden Geschäfts.

Die Hochschulratsvorsitzende berichtet in den Sitzungen regelmäßig aus dem aktuellen Tagesgeschäft des Gremiums, über Gespräche mit dem MKW sowie von den regelmäßigen Treffen der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten des Landes NRW (KVHU)

10. Sitzungen der Vorsitzenden der Hochschulräte (KVHU)

Auf Landesebene beraten die Vorsitzenden der Hochschulräte in der Regel zweimal pro Jahr in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten in NRW (KVHU) hochschulübergreifende Themen von besonderer Bedeutung. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen statt:

- 32. Treffen der KVHU am 4. November 2024 an der Universität Münster sowie
- 33. Treffen der KVHU am 4. April 2025 an der Universität zu Köln.

Die Vorsitzende des Hochschulrats war Gastgeberin der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten in NRW am 4. November 2024 in Münster. Gäste waren neben den Hochschulratsvorsitzenden die Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, Frau Ina Brandes, der Rektor der Universität Münster, Herr Professor Johannes Wessels, in seiner Funktion als Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz und als Rektor der Universität. Die Hochschulratsvorsitzenden erörterten mit den Gästen u.a. wesentliche Änderungen im Referentenentwurf des Hochschulstärkungsgesetzes NRW, das Thema Masterplanung im Hochschulbau sowie bevorstehende Einsparungen bei der Hochschulfinanzierung und deren Folgen. Der Einsatz von KI im Hochschulbereich war Gegenstand eines Fachvortrags von Herrn Professor Hoeren mit anschließender Diskussion.

Bei der Sitzung der Vorsitzenden der Hochschulräte am 4. April 2025 in Köln wurde Herr Dr. Josef Beutelmann (Vorsitzender des Hochschulrats der Bergischen Universität Wuppertal) in seiner Funktion als Sprecher für eine weitere Amtszeit bis Mai 2027 bestätigt und die die Vorsitzende des Hochschulrats der Universität Münster, Frau Dr. Elke Topp, als zweite Sprecherin gewählt. Schwerpunkte der Sitzung waren der aktuelle Stand der Novellierung des Hochschulgesetzes, der Abschluss einer neuen Hochschulvereinbarung ab 2026 sowie die durch das Land angekündigten Mittelkürzungen.

Münster, den

für den Hochschulrat



Dr. Elke Topp

Vorsitzende des Hochschulrats